

Auszug aus dem/der

vom:

Usinger Anzeiger



30.06.2022

Taunus-Zeitung



Frankfurter Allgemeine



Alsace Wuenheim



Gemeinde Grävenwiesbach
Hinweisbekanntmachung



Planfeststellungsverfahren

nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m.

§§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

für die Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen über eine Strecke von 18 km einschließlich des zweigleisigen Ausbaus zwischen den Bahnhöfen Saalburg/Lochmühle und Wehrheim über eine Länge von ca. 2,0 km, verschiedene Maßnahmen im anschließenden Streckenabschnitt am Haltepunkt Hundstadt (Grävenwiesbach) sowie am Bahnhof Brandobersdorf (Waldsolms im Lahn-Dill-Kreis). Zudem sind streckenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Friedrichsthal der Gemeinde Wehrheim und Westerfeld der Stadt Neu-Anspach geplant. Zusätzlich sind Kompensationsmaßnahmen als Ökokontomaßnahmen in den Gemarkungen Bad Homburg v. d. H., Westerfeld der Stadt Neu-Anspach sowie Eschbach und Michelbach (beides Stadt Usingen) vorgesehen.

hier: Durchführung des Erörterungstermins gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist darauf hin, dass auf der Internetseite <https://www.graevenwiesbach.de/de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen> die öffentliche Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der Taunusbahn – Durchführung des Erörterungstermins gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG veröffentlicht wurde.

Grävenwiesbach, den 28. Juni 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach
gez.: Roland Seel, Bürgermeister